

(Auszug aus dem Plenarprotokoll)

Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode – 171. Sitzung. Berlin, Mittwoch, den 28. März 2012

Anlage 7

Antwort der Parl. Staatssekretärin Ulrike Flach auf die Frage der Abgeordneten **Kathrin Vogler** (DIE LINKE) (Drucksache 17/9084, Frage 8):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger ein berechtigtes Interesse an der Aufklärung der in den letzten Monaten erhobenen Vorwürfe gegen Organe der Deutschen Stiftung Organtransplantation, DSO, haben können und darüber informiert werden sollten?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass ein berechtigtes Aufklärungsinteresse hinsichtlich der anonymen Vorwürfe gegen Organe der DSO besteht und die Öffentlichkeit transparent informiert werden sollte.

Anlage 8

Antwort der Parl. Staatssekretärin Ulrike Flach auf die Frage der Abgeordneten **Kathrin Vogler** (DIE LINKE) (Drucksache 17/9084, Frage 9):

Auf welchem Wege kann die Öffentlichkeit Einblick in die Ergebnisse der Sonderuntersuchung zu den gegen die Organe der DSO erhobenen Vorwürfen nehmen, wenn der Bundesregierung zwar seit Februar 2012 ein Vorentwurf des schriftlichen Berichts zu dieser forensischen Sonderuntersuchung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, vorliegt, dieser aber zur ausschließlichen Verwendung innerhalb des Bundesministeriums für Gesundheit bestimmt sein soll?

Auftraggeber der forensischen Sonderuntersuchung anonymer Vorwürfe gegen Organe der DSO durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg ist der Stiftungsrat der DSO.

Ein Vorentwurf des Berichts ist dem Bundesministerium für Gesundheit auf entsprechende Anforderung mit Schreiben vom 1. März 2012 zur Verfügung gestellt worden. Dieser Vorentwurf enthält keine Anlagen und wurde ausschließlich zur vertraulichen Verwendung übermittelt. Das Bundesministerium für Gesundheit hatte den Stiftungsrat um Prüfung gebeten, auf welche Weise eine Weitergabe des Berichts an Dritte ermöglicht werden kann. Am 27. März 2012 hat der Vorsitzende des Stiftungsrates gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit die Weitergabe dieses Berichts als vertrauliche Unterlage an die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages freigegeben und dieser wurde dem Ausschussekretariat übergeben.